

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik Burggasse 11/Part., A-8010 Graz

Telefon: 0316 / 877 - 3955 & 3413 (MO-DO 08:30 - 15:00 Uhr; FR 08:30-12:30)

Fax: 0316 / 877 - 3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

→ FA Energie und Wohnbau

Ökoförderung

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von modernen Holzheizungen

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1) - Förderungsaktion vom 01.01.2014 - 31.12.2014

GZ: ABT15 – 31.13-2/2014 -	(vom Steirischen Umweltlandesfonds auszufüllen)
Hinweis: Der Antrag ist VOLLSTÄNDIG und in BLOCKSCHRIFT	bzw. DEUTLICH LESERLICH auszufüllen.
FörderungswerberIn	Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:
O natürliche Person O juristische Person	
Akad. Grad: Vorname: Na Geburtsdatum:	
AnsprechpartnerIn bei juristischen Personen (Funktion):	
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): Adresse: Straße:	Eingangsstempel der Einreichstelle:
PLZ: Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
KontoinhaberIn:	
Bankleitzahl: Kontonummer:	
BIC: IBAN: A T	
Besitzverhältnisse (Zutreffendes bitte ankreuzen): GeigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder Wohnungen Der PächterIn, HauptmieterIn von Wohngebäuden Gebieren Dinglich Nutzungsberechtigte/r von Wohngebäuden Wohnbauträger Geberlin einer Schule oder eines Kindergartens Geberlin einer öffentlichen Sportanlage Geberlin eines Pflegeheimes	Eingangsstempel des Umweltlandesfonds: ngseigentumswerberIn
Objektbeschreibung	Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:
Objektadresse: wie Postanschrift: O ja O nein	
PLZ: Ort:	Straße / Nr.:
	Anzahl der versorgten Objekte:
Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen): Gebäude: I	Baujahr:m²
O Ein- / Zweifamilienwohnhaus	Nutzfläche:m ²
	nheiten: Nutzfläche: m² Nutzfläche: m² beheizte Fläche: m²

O Sonstige (bitte Bezeichnung und beheizte Fläche eintragen):

Stand: 27. Jänner 2014

O öffentliche Sportanlage

O unternehmerische Nutzung

O Pflegeheim

beheizte Fläche:m²

beheizte Fläche:m²

beheizte Fläche:m²

bisherige/r Brennstoff/e: O Heizöl O Gas O Koks/Kohle O Scheitholz O Hackschnitzel O Sons Neuanlage: O Zentralheizungskessel O Scheitholz (Pufferspeichervolumen (Leistungsausgleichvolum O Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) • Kesselmarke: • Type: • Leistung(sbereich) lt. Typenschild: • Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderung in der Scheitholz O Genzeichtung O Genziährig O Heizung O Heizung O Genziährig	ıngswerberIn auszufüllen:
Tusammenhang stehender Wohnhäuser): O ja *) O nein *) Die Förderung von Anlagen als Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben ist nur möglich, wenr Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte, nachzuweisen durch eine schriftliche Ablehnum mit vom Förderungsgeber ANERKANNTEM Ablehnungsgrund. Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Pörderungswerters/der Erörderung beim Land Steiermark bei Ahlagen, bei denen eine Neubau- bzw. Sanierungsförderung beim Land Steiermark bei st keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweiltlandesfonds möglich, ausgenommer (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013). Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) einer Heizung: Belegkopie in Anspruch g	
Tusammenhang stehender Wohnhäuser): O ja *) O nein *) Die Förderung von Anlagen als Bestandteil von landwirtschaftlichen Betrieben ist nur möglich, wenr Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte, nachzuweisen durch eine schriftliche Ablehnum mit vom Förderungsgeber ANERKANNTEM Ablehnungsgrund. Dabei ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Förderungswerters/der Pörderungswerters/der Erörderung beim Land Steiermark bei Ahlagen, bei denen eine Neubau- bzw. Sanierungsförderung beim Land Steiermark bei st keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweiltlandesfonds möglich, ausgenommer (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013). Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) einer Heizung: Belegkopie in Anspruch g	oder mehrerer damit in
Landwirtschaftskammer besteht bzw. bestehen könnte, nachzuweisen durch eine schriftliche Ablehnungsgrund. Dabel ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerbel ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderungswerbel ist nur der Standort der Anlage und nicht der Name des Förderungswerbers/der Förderung beim Land Steiermark beist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich, ausgenommer (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013). Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. Max. Euro 100 Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genomme	
Bei Anlagen, bei denen eine Neubau- bzw. Sanierungsförderung beim Land Steiermark beist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich, ausgenommer (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013). Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen): Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung:	ng der Landwirtschaftsammer
ist keine zusätzliche Direktförderung aus dem Umweltlandesfonds möglich, ausgenommer (auf Basis Rechtslage ab 1. Juni 2013). Ich nehme zur Kenntnis, dass für diese Anlage keine weitere Landesförderung möglich ist. Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch 6100- gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen): Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung:	
Max. Euro 100,- Förderungszuschlag für eine Energieberatung: Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen): Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung:	
Für eine Energieberatung für die Dauer von zumindest einer Stunde bei einer/m "Ich Tu's anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird voraussichtlich siehe S. 6) wird vorauss	O ja
anlässlich der Anlagenerrichtung ein Zuschuss im Ausmaß der tatsächlichen Kosten, höch € 100 gewährt. (Bei der Fertigstellungsmeldung ist eine entsprechende Rechnung vorzul Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen (Belegkopie ist beizulegen) wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beschen S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beschen S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beizulegen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beschen S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beschen S. 6) wird nicht in Anspruch genommen (Elegtone) je beschen S. 6) je beschen S. 6) je beschen S. 6) je beschen S. 6) je beschen S.	
wird voraussichtlich in Anspruch genommen (Kontaktdaten siehe S. 6) wird nicht in Anspruch genommen Beschreibung der Heizungsanlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen): Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung:	stens jedoch bis max.
(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen): Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung:	0
bisherige Heizung: Baujahr:	
O Ölkessel O Gaskessel O Festbrennstoffkessel O Allesbrenner O Sons bisherige/r Brennstoff/e: O Heizöl O Gas O Koks/Kohle O Scheitholz O Hackschnitzel O Sons Neuanlage: O Zentralheizungskessel O Scheitholz (Pufferspeichervolumen (Leistungsausgleichvolum O Pellets (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	
bisherige/r Brennstoff/e: O Heizöl O Gas O Koks/Kohle O Scheitholz O Hackschnitzel O Sons Neuanlage: O Zentralheizungskessel O Scheitholz (Pufferspeichervolumen (Leistungsausgleichvolum O Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) • Kesselmarke: • Type: • Leistung(sbereich) lt. Typenschild: • Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderung in der Scheitholz O Genzeichtung O Genziährig O Heizung O Heizung O Genziährig	
Neuanlage: O Zentralheizungskessel O Scheitholz O Pellets O Hackschnitzel O Pellets O Hackschnitzel O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Fizung Under Fizung) Heizung O Heizung O Heizung O Heizung O ganzjährig	stige:
Neuanlage: O Zentralheizungskessel O Scheitholz O Pellets O Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderung und Brauchwasserbereitung) Heizung O Heizung O ganzjährig	
O Zentralheizungskessel O Scheitholz (Pufferspeichervolumen O Pellets (Leistungsausgleichvolum O Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) • Kesselmarke: • Type: • Leistung(sbereich) lt. Typenschild: • Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finder volumen Zweck der Anlage: O Heizung O Heizung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	stige:
O Zentralheizungskessel O Scheitholz (Pufferspeichervolumen O Pellets (Leistungsausgleichvolum O Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) • Kesselmarke: • Type: • Leistung(sbereich) lt. Typenschild: • Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finder volumen Zweck der Anlage: O Heizung O Heizung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	
 Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum) Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) lt. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderungsausgleichvolum) Leistung(sbereich) lt. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderung) Jeizung und Brauchwasserbereitung Oganzjährig	l)
 Hackschnitzel (Leistungsausgleichvolum O Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) lt. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderungsausgleichvolum (Finde	enl)
 Pellets-Zentralheizungsofen (Etagenheizung) Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) lt. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Finderungsicht und Berauchwasserbereitung) Heizung 	•
 Kesselmarke: Type: Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (F Zweck der Anlage: Heizung Heizung und Brauchwasserbereitung ganzjährig 	G,
 Type: Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (I Zweck der Anlage: Heizung Heizung und Brauchwasserbereitung 	
 Leistung(sbereich) It. Typenschild: Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Filtzung werden eingehalten (Filtzung und Brauchwasserbereitung Ogenzjährig) 	
 Gebäudeheizlast gem. Wärmebedarfsberechnung: Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Filtzung auch Warmebedarfsberechnung: Zweck der Anlage: Heizung und Brauchwasserbereitung ganzjährig 	
Die Emissionsgrenzwerte gemäß Anhang 2 der Förderungsrichtlinie werden eingehalten (Fizueck der Anlage: O Heizung O Heizung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	
Zweck der Anlage: O Heizung O Heizung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	kW
O Heizung und Brauchwasserbereitung O ganzjährig	Prüfbericht): O ja
	:
Umwälzpumpe - Energieeffizienzindex von max. 0,23 - muss detailliert im Angebot angef	
	<u>-</u>
Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):	

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit Wohneinheiten zu % für Wohnzwecke und zu % für unternehmerische Nutzung bzw. % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich,

- a) die mit dem gegenständlichen Antrag vorgelegten Nachweise, detaillierte Originalrechnungen und Zahlungsbelege für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren,
- b) die errichtete Anlage ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
- c) einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- d) eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Förderungsnehmer/in und -geber rechtswirksam zu überbinden und dies bis spätestens 14 Tage nach rechtswirksamer Übertragung dem Förderungsgeber schriftlich unter Bekanntgabe aller relevanten Daten mitzuteilen und alle Änderungen der im Förderungsantrag dargestellten Umstände und Daten anzuzeigen,
- e) alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der gegenständlichen Förderung entstehen, sowie auch jene, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin verursacht wurde sowie in einem solchen Rechtsstreit dem Land zur Seite zu stehen, wobei das Land verpflichtet ist, den/die Förderungsnehmer/in rechtzeitig voll zu informieren und prozessuale Handlungen, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sowie teilweise und gänzliche Anerkenntnisse in Bezug auf den streitgegenständlichen Anspruch nur im Einvernehmen mit dem/der Förderungsnehmer/in zu tätigen,
- f) dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn
 - I. der/die Förderungsnehmer/in seine/ihre auf Grund des Förderungsvertrags übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht einhält,
 - II. der/die Förderungsnehmer/in einen geforderten Nachweis nicht fristgerecht erbringt, wobei im Falle einer mengenmäßig spezifizierbaren, teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen das gegenständliche Rückforderungsrecht nur im zur Nichterfüllung aliquoten Ausmaß erwächst, oder
 - III. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde oder sonst seitens des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, IBAN AT375600020141005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt 5.3 lit. f) I. bis III. der Förderungsrichtlinie um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Der/Die FörderungsnehmerIn ist verpflichtet, bei Förderungen mit einem Förderungswert von über 2.500 EUR eine Aufstellung aller dem/der FörderungsnehmerIn von öffentlichen oder privaten Stellen aus demselben Grund gewährten Förderungen im Zuge der Nachweisführung vorzulegen. Die Aufstellung hat den Zeitraum zu umfassen, für den die Förderung gewährt wurde.

Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	
Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	
Förderungsstelle:	Höhe der Zuwendung:	

Stand: 27. Jänner 2014

Insolvenzrechtliche Bestimmung:

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, ist vereinbart, dass

- a) diesfalls vor der Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes keine F\u00f6rderungsmittel mehr ausbezahlt werden k\u00f6nnen und
- b) bereits ausbezahlte F\u00f6rderungsmittel zur R\u00fcckzahlung f\u00e4llig werden, wenn vom/von der F\u00f6rderungsnehmer/in nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des F\u00f6rderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gr\u00fcnde gesichert ist.

Datenschutzrechtliche Bestimmung:

- a) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die FörderungswerberInnen und –nehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 DSG 2000, BGBI. I Nr. 165/1999, für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
- b) Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle(n) ist gesetzlich ermächtigt, Daten gemäß Punkt 9.1 der Richtlinie im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium, allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen und allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
- c) Der Name oder die Bezeichnung des F\u00f6rderungsnehmers/der F\u00f6rderungsnehmerin unter Angabe der Rechtsform, der F\u00f6rderungsgegenstand sowie die Art und die H\u00f6he der F\u00f6rderungsmittel k\u00f6nnen in Berichte \u00fcber die F\u00f6rderungsvergabe aufgenommen und so ver\u00f6ffentlicht werden.
- d) Der Förderungsnehmer hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft Anträge neu zu errichtender Anlagen, die in der Zeit vom **1. Jänner 2014 bis** einschließlich **31. Dezember 2014** bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Ich bestätige die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von modernen Holzheizungen werden erfüllt.

Anmerkung:

Bei mehrfach	eingereichten	Anträgen z	u derselben	Anlage	wird de	r damit	verbundene	zusätzliche	Bearbeitungs
aufwand von	der Förderungs	ssumme in /	Abzug gebra	ıcht.					

Ort	am Datum	Unterschrift des/der FörderungswerberIn

Stand: 27. Jänner 2014

Erforderliche Beilagen	Von dem/ der FörderungswerberIn beizulege	en/ Von der Einreichstelle zu prüfen:
		en von der Ennerchstene zu prüfen.
O aktuelles, vollständig aus	sgefülltes Antragsformular	
Vor Errichtung der Anlage si	nd dem Antrag folgende Unterlagen <u>in KOPIE</u>	beizufügen:
	ndiger Kostenvoranschlag mit Preisangaben o zur Heizungsanlage gem. Punkt 8.1 lit. a der Fö	
O Wärmebedarfsberechne Beilagen zum Energieaus	ung (ÖNORM EN 12831, H 7500 oder alternativ sweis)	durch einen Nachweis mittels
	altung der Emissions-Grenzwerte gem. Anhang tierten Prüfanstalt; zumindest Titelblatt und Emis	
Weitere beigefügte Unterlage	en:	
dass das gegenständliche Falls die Anlage Bestandt Landwirtschaftskamme	der Fernwärmebetreibers (wenn Nah- oder Ferr e Objekt <u>nicht</u> angeschlossen werden kann) teil eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, ist ein r gem. Punkt 8.1 lit. e der Förderungsrichtlinien b	n Ablehnungsschreiben der beizulegen
O		
Frist für die Nachreichung fe	hlender Unterlagen 8 Wochen!	
Förderungshöhe		Von der Einreichstelle auszufüllen:
Scheitholzgebläsekessel / Pel	lets-Zentralheizungsofen:	
Nettoinvestition	x 0,25€	
Wohneinheiten	x 1.100,- €	max€
Pellets- oder Hackschnitzelze	ntralheizungsanlage:	
Nettoinvestition	x 0,25	
Wohneinheiten	x 1.400,- €	max €
O Umwälzpumpe - Energieeffi	zienzindex von max. 0,23	x 50,- € €
O Hydraulischer Abgleich (im 2	Zuge einer Heizungsumstellung)	50,-€
	Snahmen, gemäß Punkt 6.8, max. 100,	
	scheider	
	abesystems auf Niedertemperatur, max. 1.000,-	€
() = · · · · · · · · ·	00,	•

O Energieberatung bei einer/m "Ich Tu's –BeraterIn" in Anspruch genommen, max. 100,- €

Vorläufige Förderungshöhe:

Zwischensumme:

.....€

Liste der "Ich tu's - Einreichstellen"

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

FA Energie und Wohnbau, Ökoförderungen, Burggasse 11/Part., 8010 Graz

Tel.: (0316) 877-3414, -2155, Fax: (0316) 877-3412

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

AEE - Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC), Feldgasse 19, 8200 Gleisdorf

Tel.: (03112) 5886, Fax: (03112) 5886-18

E-Mail: office@aee.at

EAS - Energie Agentur Stainz, Technologiepark 1, 8510 Stainz

Tel.: (03463) 700 10-265, Fax: (03463) 700 10-264, M 0699 11391012

E-Mail: office@energieagentur-stainz.at

Energieagentur Obersteiermark, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg

Tel.: (03577) 266 64-0, Fax: (03577) 266 64-4

E-Mail: office@eao.st

Energieagentur Weststeiermark, Grazer Straße 39, 8530 Deutschlandsberg

Tel./Fax: (03462) 23289, M 0650 581 50 79

E-Mail: office@energie-agentur.at

Grazer Energie-Agentur GmbH, Kaiserfeldgasse 13/1, 8010 Graz

Tel.: (0316) 811 848-0, Fax: (0316) 811 848-9

E-Mail: office@grazer-ea.at

Lokale Energieagentur - LEA GmbH, Auersbach 130, 8330 Feldbach

Tel.: (03152) 8575-500, Fax: (03152) 8575-510

E-Mail: office@lea.at

Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, 8160 Weiz

Tel.: (03172) 303 21-0, Fax: (03172) 303 21-5677

E-Mail: antrag@regionalenergie.at

EnergieAgentur SteiermarkNord GmbH, Am Dorfplatz 400, 8940 Weißenbach bei Liezen

Tel.: (03612) 222 07-14, Fax: (03612) 222 07-5

E-Mail: office@easn.at

EnergieAgentur GU GmbH, Peter Rosegger Straße 1, 8072 Fernitz

Tel. (03135) 90 380, M 0676 47 60 610 E-Mail: office@energieagentur.or.at

Ingenieurbüro Johannes Hirsch, Wiener Straße 135, 8680 Mürzzuschlag

Tel.: (03852) 360 29, M 0664 48 11 955, Fax (0316) 231 123 4365,

E-Mail: office@ib-hirsch.at

planconsort ztgmbh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz

Tel.: (03452) 85521-0, Fax (03452) 85521-27

E-Mail: office@planconsort.at

Energieagentur Hochsteiermark, Mittergasse 11-15, 8600 Bruck an der Mur

Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15

E-Mail: office@eahs.at

Energieagentur Südsteiermark, Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz

Tel.: (03452) 730 57, M 0664 105 05 15

E-Mail: office@eass.at

Stand: 27. Jänner 2014

Seite 6 von 6